

**Schifffahrtspolizeilicher Hinweis**  
**Nr. 52/2006**

- über - die Fahrrinntiefen und –breiten im Bereich der Bundeswasserstraße Donau \*)  
- die Fahrrinnenverhältnisse zwischen Straubing und Deggendorf bzw. zwischen Straubing und Vilshofen \*\*)  
- die Fahrrinntiefen im Bereich Vilshofen bis Kachlet \*\*\*)  
- die Fahrrinnenverhältnisse im Bereich Passau zwischen der Schleusengruppe Kachlet und der Innmündung\*\*\*\*\*)  
- die Fahrrinnenverhältnisse im Bereich Kelheim – Affecking \*\*\*\*\*)

**1. Fahrrinntiefen und –breiten im Bereich der Bundeswasserstraße Donau**

1.1 Hauptwasserstraße

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist bemüht, auf den nachstehend genannten Strecken, bezogen auf den jeweiligen Regulierungsniederwasserstand (RNW), folgende Fahrrinntiefen und –breiten zu erhalten.

a) Fahrrinntiefen:

<b>Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe</b>	<b>Fahrrinntiefe in dm</b>	<b>RNW am Pegel in cm</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kelheim, 2414,7 – Altmühlmündung, 2411,5	12	250 am Pegel Kelheim	<b>siehe Punkt 5 dieses Hinweises</b>
Altmühlmündung, 2411,5 – Schleuse Straubing, 2322,0	29	170 am Pegel Oberndorf bzw. 292 am Pegel Schwabelweis bzw. 310 am Pegel Pfatter	Altmühlmündung – Regensburg Regensburg – Geisling Geisling – Straubing
Schleuse Straubing, 2322,0 – Vilshofen, 2249,9	20	290 am Pegel Pfelling bzw. 207 am Pegel Hofkirchen	Straubing – Deggendorf <b>siehe auch Punkt 2.1 dieses Hinweises</b> Deggendorf – Vilshofen <b>siehe Tabelle von Punkt 3 dieses Hinweises</b>
Vilshofen, 2249,9 – Kachlet, 2230,6	27	207 am Pegel Hofkirchen	<b>siehe Tabelle von Punkt 3 dieses Hinweises</b>
Kachlet, 2230,6 – Jochenstein, 2201,75	27 28	415 am Pegel Passau-Donau	bei beweglicher Sohle bei fester Sohle

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrrinntiefen in den Stauhaltungen nicht im selben Maße wie die Wasserstände am jeweiligen Bezugspegel ansteigen.

b) Fahrrinnenbreiten:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinnenbreiten in den Geraden in m	Bemerkungen
Kelheim, 2414,7 – Altmühlmündung, 2411,5	30	
Altmühlmündung, 2411,5 – Regensburg, Pfaffensteiner Brücke, 2381,2	50	
Regensburg, Pfaffensteiner Brücke, 2381,2 – Schleuse Regensburg, 2379,6	41	Schleusenkanal Regensburg
Schleuse Regensburg, 2379,6 – Lazarettspitze, 2377,7	70	Bundeswasserstraße Regen und Donau-Nordarm
Lazarettspitze, 2377,7 - Schleuse Straubing, 2322,0	75/100	
Schleuse Straubing, 2322,0 - Windorf, 2347,0	40/70	40 m in einschiffigen bzw. 70 m in zweischiffigen Streckenabschnitten
Windorf, 2247,0 - Jochenstein, 2201,7	75/100	bis Donau-km 2225,0 = 75 m bei fester Sohle = 100 m bei beweglicher Sohle ab Donau-km 2225,0 = 100 m

## 1.2 Nebenwasserstraßen

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist bemüht, auf den nachstehend genannten Strecken, bezogen auf den jeweiligen Regulierungsniederwasserstand (RNW), folgende Fahrrinntiefen und -breiten zu erhalten:

Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe	Fahrrinntiefe in dm	RNW am Pegel in cm	Fahrrinnenbreiten in den Geraden in m	Bemerkungen
Oberer Vorhafen der Sportbootschleuse Bad Abbach, 2399,13 - 2399,26	15	--	--	bei hydrostatischen Stauspiegel
Bad Abbach, 2399,9N - Oberndorf, 2396,4N	12	170 am Pegel Oberndorf	30	Nebenwasserstraße Bad Abbach

<b>Donauabschnitt mit Orts- und Donau-km-Angabe</b>	<b>Fahrrinnentiefe in dm</b>	<b>RNW am Pegel in cm</b>	<b>Fahrrinnenbreiten in den Geraden in m</b>	<b>Bemerkungen</b>
Oberndorf, 2397,5N - Sportbootsschleuse Bad Abbach	9	170 am Pegel Oberndorf	10	Unterstromige Zufahrt zur Sportbootsschleuse Bad Abbach
Oberer Vorhafen der Sportbootsschleuse Regensburg	15	--	--	bei hydrostatischen Stauspiegel
Regensburg (Wehr), 2381,3S - Eiserne Brücke, 2379,3S	9	206 am Pegel Eiserne Brücke	30	Donau-Südarml in Regensburg
Eiserne Brücke, 2379,3S - Lazarettspitze, 2377,7S	20	292 am Pegel Schwabelweis	40	Donau-Südarml in Regensburg
Straubing, 2321,3S - 2319,3S	17	290 am Pegel Pfelling	30	Donau-Südarml in Straubing

### 1.3 Unterschreitungen der Fahrrinntiefen und -breiten

Örtliche Unterschreitungen der angeführten Fahrrinntiefen werden vom Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg bei Bedarf durch einen schifffahrtspolizeilichen Hinweis über den Fahrrinnenzustand bekannt gegeben.

### 1.4 Fahrrinntiefen/Abladetiefen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abladetiefe nicht der Fahrrinntiefe entsprechen kann. Der Schiffsführer muss die mögliche Abladetiefe, unter Berücksichtigung der Einsinktiefen und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.

## 2. Fahrrinnenverhältnisse zwischen Straubing und Deggendorf bzw. zwischen Straubing und Vilshofen

### 2.1 Fahrrinnenverhältnisse zwischen Straubing und Deggendorf

Auf Grund der Ungleichwertigkeit des Wasserspiegelanstieges zwischen Regulierungsniederwasserstand (RNW) und Mittelwasser auf der Strecke Straubing und Deggendorf bezogen auf den Pegel Pfelling empfiehlt das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg zur Bestimmung der Abladetiefe auch den Pegel Deggendorf (RNW = 210 cm entspricht einer Fahrrinntiefe von 20 dm) heranzuziehen (Rufnummer 0991/19429).

Die Ungleichwertigkeit ergibt sich aus den auf diesem Streckenabschnitt wechselnden Breitenverhältnissen und dem Abflussverhalten der Isar.

### 2.2 Fahrrinnenverhältnisse zwischen Straubing und Vilshofen

Die Schifffahrt wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Abladetiefe unbedingt zur

Vermeidung von Festfahrungen auf die besonderen Niederwasserverhältnisse einzustellen.

Bei der Festlegung der Abladetiefe ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Unterschreitung des RNW sich die Fahrrinntiefen auf Grund morphologischer und hydraulischer Gegebenheiten nicht im gleichen Maße entwickeln wie die Wasserstände am jeweiligen Bezugspegel. Die Abweichungen können dabei bei entsprechender Unterschreitung örtlich bis zu 15 cm betragen.

### **3. Fahrrinntiefen im Bereich Vilshofen bis Kachlet**

Da im Bereich der Stauwurzel des Stauraumes Kachlet bei Vilshofen und in der Stauhaltung Kachlet die Fahrrinntiefen bei Wasserständen über dem Regulierungsniederwasserstand (RNW = 207 cm am Pegel Hofkirchen) nicht im gleichen Ausmaß zunehmen, wie der Wasserstand am Pegel Hofkirchen ansteigt, ist zur Ermittlung der jeweils vorhandenen Fahrrinntiefen

in der Felsstrecke und im Bereich des Bürgerfeldes zwischen Donau-km 2252,0 und Donau-km 2249,9 sowie  
sowie zwischen Donau-km 2249,9 und Donau-km 2230,6

die folgende Aufstellung zu verwenden:

<b>Wasserstand am Pegel Hofkirchen in cm:</b>	<b>Fahrrinntiefe Donau-km 2252,0 – 2249,9 in cm:</b>	<b>Fahrrinntiefe Donau-km 2249,9 – 2230,6 in cm:</b>
207	200	270
210	203	270
220	213	270
230	223	270
240	232	270
250	239	270
260	247	270
270	255	270
280	263	270
290	270	270
300	278	270
310	286	270
320	294	270
330	301	270

Im Hinblick auf die mit höherer Geschwindigkeit zunehmende Einsinktiefen der Fahrzeuge wird zur Vermeidung von Grundberührungen empfohlen, bei der Annäherung an die genannten Strecken gegebenenfalls die Geschwindigkeit frühzeitig genug und in ausreichendem Maß herabzusetzen.

Auf die ungünstigen Strömungsverhältnisse in diesen Bereichen wird hingewiesen.

Darüber hinaus sind bei der Berechnung der Fahrrinntiefe nach der vorstehenden Tabelle zusätzlich die jeweils veröffentlichten schiffahrtspolizeilichen Hinweise über den Fahrrinnenzustand an der Bundeswasserstraße Donau zu berücksichtigen.

#### **4. Fahrrinnenverhältnisse im Bereich Passau zwischen der Schleusengruppe Kachlet und der Innmündung**

Auf Grund der stark schwankenden Abflussmengen des Nebenflusses Inn ist neben den definierten Wasserspiegellagen des Pegels Passau-Donau die Fahrrinntiefe für den Streckenabschnitt von Donau–km 2229,0 bis zur Einfahrt im Unterwasser der Schleusengruppe Kachlet mit Hilfe der Durchfahrtshöhenangabe des Pegels Steinbachbrücke gemäß nachfolgender Tabelle zu ermitteln:

#### **Rufnummer: Pegel Steinbachbrücke 0851/95519243**

Höhe Ansage in cm	Fahrrinntiefe in cm
950	300
960	290
970	280
980	270
990	260
1000	250
1010	240
1020	230
1030	220
1040	210
1050	200
1060	190

**Die angegebenen Tabellenwerte berücksichtigen Wasserspiegelschwankungen in Folge Schleusungen an der Schleusengruppe Kachlet nicht. Diese können bis zu 2 dm betragen. Daher ist es erforderlich, die Durchfahrtshöhenangabe Steinbach mehrmals abzurufen.**

Ab Donau–km 2229,0 bis zur Innmündung ist zur Ermittlung der Fahrrinntiefe der Pegel Passau-Donau heran zuziehen.

Zur Vermeidung von Festfahrungen ist die Abladetiefe auf die besonderen Niederwasserhältnisse einzustellen. Dabei entspricht die Fahrrinntiefe nicht der Abladetiefe. Der Schiffsführer muss die mögliche Abladetiefe, unter Berücksichtigung der Einsinktiefen und des erforderlichen Flottwassers während der Fahrt, der Art der Ladung und der allgemeinen Sorgfaltspflicht in eigener Verantwortung bestimmen.

#### **5. Fahrrinnenverhältnisse im Bereich Kelheim – Affecking**

Im Bereich des Kiesfangbeckens Kelheim – Affecking (Donau-km 2412,0) nimmt die Fahrrinntiefe bei Wasserständen über den Regulierungsniederwasserstand (RNW = 250 cm am Pegel Kelheim) nicht im gleichen Ausmaß zu, wie der Wasserstand am Pegel

Kelheim ansteigt.

Die Fahrrinntiefe im Bereich des Kiesfangbeckens bei Kelheim – Affecking nimmt in der Regel etwa nur um die Hälfte des Wasserspiegelanstieges am Pegel Kelheim zu.

Beispiel:

Wasserstand am Pegel Kelheim 250 cm (RNW) = 12 dm Fahrrinntiefe

Wasserstand am Pegel Kelheim 290 cm = 14 dm Fahrrinntiefe

Im Auftrag

Kerber

- \*) Wiederholung der Nr. 1 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 39/2004 vom 13.08.2004 mit Änderung.
- \*\*) Wiederholung der schiffahrtspolizeilichen Hinweise Nr. 40/2004 vom 13.08.2004 und Nr. 57/2004 vom 05.10.2004 mit Änderungen.
- \*\*\*) Wiederholung der Nr. 2 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 39/2004 vom 13.08.2004 ohne Änderung.
- \*\*\*\*) Wiederholung des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 50/2003 vom 08.09.2003 mit Änderung.
- \*\*\*\*\*) Wiederholung der Nr. 3 des schiffahrtspolizeilichen Hinweises Nr. 39/2004 vom 13.08.2004 ohne Änderung.